

## Amts- und Mitteilungsblatt



# GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: [www.grosswallstadt.de](http://www.grosswallstadt.de)  
e-Mail: [info@grosswallstadt.de](mailto:info@grosswallstadt.de) - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr  
Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: [amtsblatt@dauphin-druck.de](mailto:amtsblatt@dauphin-druck.de)

Woche 6-7

11. Februar 2021

## **Amtliche Bekanntmachungen**

Meldungen an den AMME  
Im Bereich **Wasserversorgung**:  
Tel. 0160 - 96 31 44 60  
Im Bereich **Kanalisation**:  
Tel. 0160 - 96 31 44 41

### **Gemeinde TV**

Aktuelle Themen der Gemeinde.  
Schauen Sie vorbei unter:  
[www.grosswallstadt.de](http://www.grosswallstadt.de) Link Gemeinde TV

## **Gemeinderats- und Ausschusssitzungen**

Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 10.12.2020 wurde unter Punkt 4 a) zur Durchführung von Sitzungen kommunaler Gremien folgendes mitgeteilt:

„Auch wenn mittlerweile ausreichend valide Erkenntnisse zu Ansteckungswegen und Schutzmaßnahmen vorliegen, sollten Sitzungen der kommunalen Gremien mit Blick auf das aktuelle Infektionsgeschehen nach wie vor auf unverzichtbare, unaufschiebbare Entscheidungen beschränkt werden.“

## **Gemeinderatssitzung am Dienstag, 16.02.2021 um 18.00 Uhr**

in der Volkshalle Großwallstadt, Obernburger Straße 7

### Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2021
2. Beschluss zur Einsetzung des Hauptausschusses als beschließender Corona-Pandemie-Sonderausschuss oder Einsetzung eines neuen Ausschusses für alle Angelegenheiten außer den in Art. 32 Abs. 2 Gemeindeordnung aufgeführten Geschäften bei einem Inzidenzwert gleich 100 oder höher.

**Falls die Befugnisse des Gemeinderats durch Gemeinderatsbeschluss am 16.02.2021 auf den Hauptausschuss als Corona-Pandemie-Sonderausschuss übertragen wurden:**

**Sitzung des Hauptausschusses als Corona-Pandemie-Sonderausschuss am Dienstag, 23.02.2021 um 19.30 Uhr in der Volkshalle Großwallstadt, Obernburger Straße 7**

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.02.2021
2. Querung der Kreisstraße MIL 38
3. Anträge der BfG-Fraktion
  - a) Sonnensegel am Mainspielplatz
  - b) Statusmeldungen der gestellten Gemeinderats- und Bürgeranträge

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Großwallstadt**

**Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);**

**1. Änderung des Bebauungsplans „Am Wellenhäuschen“ i. d. F. vom 27.07.2015 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 13 BauGB mit Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung (3. Änderung)**

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

**Gemeinde Großwallstadt**

für den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Wellenhäuschen“ mit Anpassung des Flächennutzungsplans (3. Änderung).

Der Gemeinderat der Gemeinde Großwallstadt hat nach § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 01.12.2020 die Änderung des qualifizierten Bebauungsplans „Am Wellenhäuschen“ im Sinne von § 30 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB beschlossen, sowie den Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplans mittels Berichtigung anzupassen. Dies wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großwallstadt Nr. 50 vom 10.12.2020 bekannt gemacht.

Im Verfahren nach § 13 a BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Nicht erforderlich sind ein Umweltbericht nach § 2a BauGB, die Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Die Änderung des Bebauungsplans sowie die Anpassung des Flächennutzungsplans beziehen sich auf das Gebiet laut beiliegenden Lageplänen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.01.2021 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Anpassung des Flächennutzungsplans gebilligt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Anpassung des Flächennutzungsplans und Begründung liegen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit von 22.02.2021 bis einschließlich 25.03.2021 im Rathaus der Gemeinde Großwallstadt, Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.  
Das Rathaus ist besetzt. Einsichtnahmen sind nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 06022 – 22070 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Großwallstadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).

Hinweis:

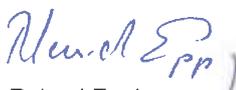
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter dem Link [www.grosswallstadt.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen](http://www.grosswallstadt.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen) veröffentlicht -Planentwurf mit Begründung vom 26.01.2021 und die Flächennutzungsplananpassung- (§ 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB).

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren „Änderung des Bebauungsplans Am Wellenhäuschen“ das ebenfalls öffentlich ausliegt, entnommen werden (siehe Anlage).

Großwallstadt, den 08.02.2021

Gemeinde Großwallstadt

  
Roland Eppig  
1. Bürgermeister



Lageplan Bebauungsplanänderung "Am Wellenhäuschen"





## **Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO**

### **1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlicher: Gemeinde Großwallstadt  
Anschrift: Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt  
E-Mail-Adresse: info@grosswallstadt.de  
Telefonnummer: 06022/22070

### **1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Verantwortlicher: Andreas Knecht  
Anschrift: Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt  
E-Mail-Adresse: andreas.knecht@grosswallstadt.de  
Telefonnummer: 06022/220718

## **2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und hier insbesondere zur Durchführung des **Bauleitplanverfahrens „Änderung des Bebauungsplans Am Wellenhäuschen (1. Änderung)“**.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 und 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange nötig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB). Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtschutzgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 A Abs. 1 Bay DSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

## **3. Arten personenbezogener Daten**

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahme abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

#### 4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgende Empfängern übermittelt:

- Gemeinderat und Beiräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

#### 5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gesetzlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

#### 6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkungen der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 Satz 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).

**Am Faschingsdienstag, 16. Februar 2021  
ist das Rathaus geschlossen.**

**Wir bitten um Ihr Verständnis.**

**Roland Eppig, 1. Bürgermeister**

## Terminabsprache zur Anmeldung für FOS/BOS Obernburg

### Anmeldung für FOS/BOS Obernburg

Die Berufliche Oberschule Obernburg am Main (FOS u. BOS) weist darauf hin, dass Anmeldungen **ab sofort online ([www.fos-obernburg.de](http://www.fos-obernburg.de))** möglich sind. Das ausgedruckte Anmeldeformular und die nötigen Unterlagen müssen in der Zeit vom **22. Februar bis einschließlich 19. März 2021** nach telefonischer Terminabsprache im Sekretariat abgegeben werden.

### Fachoberschule (FOS)

Die Fachoberschule führt in zwei Schuljahren (11. und 12. Jahrgangsstufe) zur Fachhochschulreife. Das Angebot umfasst die Ausbildungsrichtungen „Technik“, „Wirtschaft und Verwaltung“ und „Sozialwesen“. Voraussetzung für die Aufnahme ist ein mittlerer Schulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. Schüler des Gymnasiums, welche die Vorrückungserlaubnis in die 11. Klasse besitzen, unterliegen keinem besonderen Notendurchschnitt.

Nach zwei Schuljahren (11. und 12. Klasse) findet eine Abschlussprüfung statt. Ihr Bestehen (**Fachabitur**) eröffnet neben einem Studium an einer Fachhochschule auch die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Finanz-, Justiz- oder Verwaltungsdienstes. Unter bestimmten Bedingungen können Schülerinnen und Schüler anschließend auch die 13. Klasse besuchen, um dort die allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Als Anmeldeunterlagen werden ein amtl. Ausweis, ein Lebenslauf, Nachweis über Masernschutz und das Zwischenzeugnis vom März 2021 bzw. das Zeugnis des mittleren Schulabschlusses **im Original** benötigt.

Für Schüler, die sich zurzeit in der 10. Klasse des M-Zuges an der Mittelschule bzw. der Wirtschaftsschule befinden, gibt es die Möglichkeit, eine Vorklasse zu besuchen. Die **Vorklasse** dauert ein ganzes Schuljahr. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

### Berufsoberschule (BOS)

Die Berufsoberschule führt in nur einem Schuljahr (12. Jahrgangsstufe) zur allgemeinen Fachhochschulreife (**Fachabitur**). Das Angebot umfasst in Obernburg die Ausbildungsrichtungen „Technik“ und „Wirtschaft und Verwaltung“. Voraussetzungen für den Besuch der BOS sind ein mittlerer Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung. Beim mittleren Schulabschluss muss in den Fächern

Deutsch, Englisch und Mathematik ein Durchschnitt von mindestens 3,5 erzielt worden sein. Sollte der geforderte Mindestdurchschnitt nicht vorliegen, kann der Nachweis der Eignung auch durch eine schriftliche Aufnahmeprüfung erbracht werden. Diese findet voraussichtlich am 28. Juli 2021 statt.

Der Unterricht erfolgt in Vollzeit und umfasst allgemeinbildende sowie fachtheoretische Fächer. Er kann mit der Abschlussprüfung nach der 12. Klasse beendet werden. Danach ist der Weg frei für ein Studium an einer (Fach-) Hochschule. Außerdem kann die 13. Jahrgangsstufe einer BOS besucht und dort die fachgebundene bzw. die allgemeine Hochschulreife mit der Berechtigung für ein Studium an einer Universität erworben werden.

Als Anmeldeunterlagen werden ein amtl. Ausweis, ein Lebenslauf, Nachweis über Masernschutz, der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses und einer abgeschlossenen Berufsausbildung benötigt.

Zur Vorbereitung auf die 12. Jahrgangsstufe der BOS bietet sich der Besuch des **Vorkurses** bzw. der **Vorklasse** an.

Im **Vorkurs** können bereits früher erworbene Kenntnisse in Deutsch, Englisch und Mathematik aufgefrischt werden. Der Unterricht ist freiwillig und findet idealerweise parallel zum letzten Ausbildungsjahr an zwei Abenden während der Woche statt.

In die **Vorklasse** (Vollzeitunterricht) kann eintreten, wer einen mittleren Schulabschluss durch den Quabi oder das Abschlusszeugnis einer Berufs- bzw. Berufsfachschule nachweisen kann. Gleiches gilt für Schüler(innen), die den mittleren Schulabschluss der Mittelschule (M10) erworben haben. Schüler, die zwar einen Beruf erlernt, aber keinen mittleren Schulabschluss erworben haben, müssen eine Aufnahmeprüfung ablegen.

Weitere Informationen über FOS und BOS finden Interessenten unter der Internetadresse [www.km.bayern.de/schueler/schularten.html](http://www.km.bayern.de/schueler/schularten.html) oder [www.bfbn.de/berufliche-oberschule](http://www.bfbn.de/berufliche-oberschule) oder auf der Homepage der Schule [www.fos-obernburg.de](http://www.fos-obernburg.de). Nähere Auskünfte, auch zur Aufnahmeprüfung, erteilt die Schulleitung unter der Telefonnummer 06022/621650.

## Die Realschulen im Landkreis Miltenberg stellen sich vor

Die Realschule vermittelt neben einer guten Allgemeinbildung auch berufsvorbereitende und praktische Grundlagen je nach individueller Begabung. In allen Bereichen der Wirtschaft genießen Absolventen der Realschule große Akzeptanz. Bei entsprechenden Leistungen besteht die Möglichkeit zum Übertritt an das Gymnasium oder die Fachoberschule.

### **Gemeinsamkeiten**

Nach zwei Jahren gemeinsamen Lernens stehen ab der 7. Jahrgangsstufe vier verschiedene Schwerpunktbereiche zur Wahl. Die folgenden drei sind an allen Realschulen identisch:

**Wahlpflichtfächergruppe I: Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich.** Schwerpunkt in Mathematik, Physik, Chemie, Informationstechnologie mit CAD.

**Wahlpflichtfächergruppe II: Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich** mit Schwerpunkt in Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen, Wirtschaft und Recht, Informationstechnologie mit Tabellenkalkulation und Datenbanken.

**Wahlpflichtfächergruppe IIIa: Sprachlicher Bereich** mit Schwerpunkt Französisch, Grundlagen in Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen und Informationstechnologie.

In der **Wahlpflichtfächergruppe IIIb unterscheiden sich die Realschulen.** Das Schwerpunktfach ist

**Werken:** an der Staatlichen Realschule Elsenfeld

**Werken:** an der Johannes-Hartung-Realschule Miltenberg

**Ernährung und Gesundheit:** an der Main-Limes-Realschule Obernburg

**Ernährung und Gesundheit:** an der Theresia-Gerhardinger Realschule Amorbach

**Daneben hat sich an jeder der Realschulen ein eigenes Profil entwickelt, über das Sie sich im Internet auf der jeweiligen Homepage informieren können.**

### **Informationen zum „Tag der offenen Tür“**

Alle Realschulen geben bei dieser Veranstaltung normalerweise einen Einblick in ihr Schulleben und die verschiedenen Fachräume. Dies ist allerdings in bekannter Form nicht durchführbar. Bitte beachten Sie daher die Informationen auf den jeweiligen Webseiten.

**Staatliche Realschule Elsenfeld:** [www.rse-online.de](http://www.rse-online.de)

**Johannes-Hartung-Realschule Miltenberg:** [www.realschule-miltenberg.de](http://www.realschule-miltenberg.de)

**Main-Limes-Realschule Obernburg:**

Interaktiver Tag der offenen Tür ab 24.02.2021 auf der Homepage der Schule [www.realschule-obernburg.de](http://www.realschule-obernburg.de)

**Theresia-Gerhardinger-Realschule Amorbach:** [www.tgrsamorbach.de](http://www.tgrsamorbach.de)

### **Anmeldung an allen Realschulen**

Montag, 10. Mai 2021 bis Freitag, 14. Mai 2021

Keine Anmeldung am Donnerstag, 13. Mai 2021 (Feiertag)

Genauere Informationen finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Schule.

#### **Mitzubringen sind:**

- **Geburtsurkunde oder Familienstammbuch**
- **Passfoto**
- **für Grundschüler der 4. Klasse: Übertrittszeugnis**
- **für Mittelschüler: Halbjahreszeugnis**
- **für Gymnasiasten: Halbjahreszeugnis**

Außerdem für die **staatlichen** Realschulen:

- **Anmeldung über Schulantrag-Online auf der jeweiligen Homepage der Schule. Bitte die Formulare einseitig ausdrucken und unterschrieben mitbringen!**

Für die Theresia-Gerhardinger-Realschule:

- **Anmeldung über Schulantrag-Online nicht möglich. Beförderungsantrag auf der Homepage ausdrucken und unterschrieben mitbringen!**

Falls vorhanden bitte an alle Schulen mitbringen:

- **Bescheinigungen über Teilleistungsstörungen (Lese-Rechtschreibung-Störung)**
- **Sorgerechtsbeschluss**

Angemeldete Grundschüler, die im Übertrittszeugnis **nicht** die Einstufung „geeignet für Realschule / Gymnasium“ bekommen haben, nehmen an einem **Probeunterricht** teil, der nach aktuellem Stand von **Dienstag, 18. Mai bis Donnerstag, 20. Mai 2021** an der zuständigen Realschule durchgeführt wird.

## **Staatliche Realschule Eisenfeld**

### **„Digitaler „Tag der offenen Tür“ und geplante Führungen zum Übertritt**

Leider konnten in diesem Jahr kaum Präsenzveranstaltungen für Eltern der 4. und 5. Jahrgangsstufe an den Grund- und Mittelschulen stattfinden und auch der „Tag der offenen Tür“ kann nicht wie geplant durchgeführt werden.

Auf unserer Homepage [www.rse-online.de](http://www.rse-online.de) haben wir ab dem 16. Februar Präsentationen, Filme und sonstige Informationen rund um den Übertritt für Sie zusammengestellt.

Darüber hinaus plant die RSE **ab dem 15. März**, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt, etwa einstündige Führungen durch unser Schulzentrum. Diese werden ab 14.45 Uhr in kleinen Gruppen für jede Grundschulklasse der umliegenden Schulen angeboten. Damit keine Durchmischungen stattfinden, wird hierzu Anfang März ein Terminplan auf unserer Homepage erscheinen, wann welche Schulklasse mit einer Führung eingeplant ist. Eine Anmeldung wäre dann zwingend erforderlich. Die Informationen hierzu finden Sie ebenfalls auf der Schulhomepage.

Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne telefonisch zu unseren Bürozeiten zur Verfügung. Außerdem besteht die Möglichkeit, Beratungstermine über das Sekretariat (Tel. 06022 4215) mit der Beratungslehrkraft unserer Schule zu vereinbaren.

Schulleitung der Staatlichen Realschule Elsenfeld

## **Realschule Großostheim informiert zum Übertritt**

Aufgrund der Corona-Pandemie findet der Infoabend der Realschule Großostheim zum Übertritt im Schuljahr 2021/2022 am Dienstag, 23. Februar 2021, um 19 Uhr digital als interaktive Videokonferenz statt. Auf der Homepage der Realschule wird rechtzeitig ein Link veröffentlicht, der die Teilnahme an dieser Veranstaltung ermöglicht. Angesprochen sind Eltern von Schülern aus der 4. Klasse der Grundschule und der 5. Klasse der Mittelschule, die an die Realschule wechseln wollen.

Vorgestellt werden nicht nur die verschiedenen Bildungsgänge der sechstufigen Realschule im Bachgau, sondern schwerpunktmäßig das pädagogische Konzept sowie das Profil der Großostheimer Realschule. Außerdem wird über die offene Ganztagesbetreuung informiert. Diese bietet nach dem regulären Vormittagsunterricht an zwei bis vier Tagen in der Woche eine pädagogisch begleitete Nachmittagsbetreuung an. Es besteht die Möglichkeit, dass die Kinder am Mittagessen in der Mensa teilnehmen.

Die Realschule Großostheim lädt am Freitag, 26. Februar 2021, von 15 bis 18 Uhr zu einem Nachmittag der offenen Tür ein. Auch dieser wird in digitaler Form veranstaltet. Es werden im Stunden-Rhythmus virtuelle Live-Schulhausführungen mit dem Besuch verschiedener Stationen wie Pausenhalle, Fachräume oder Sporthalle angeboten. Selbstverständlich wird es möglich sein, Fragen zum Unterricht und zum Schulleben zu stellen.

Anmeldungen werden ausschließlich online von Montag, 10. Mai, bis Freitag, 14. Mai 2021 entgegengenommen. Der Ablauf der Anmeldung ist auf

der Homepage der Realschule unter „Übertritt“ genau beschrieben. Für die Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt: Übertrittszeugnis, zwei Passfotos, Geburtsurkunde, gegebenenfalls Sorgerechtsbeschluss sowie ein Gutachten über eine Lese-Rechtschreib-Störung.

Grundschüler der Jahrgangsstufe 4, denen die Einstufung „geeignet für Realschule“ im Übertrittszeugnis fehlt, können an einem Probeunterricht teilnehmen, der voraussichtlich vom 18. Mai bis 20. Mai 2021 stattfindet.

Weitere Informationen zum Schulleben und zum Übertritt können der Homepage der Realschule Großostheim unter [www.realschule-grossostheim.de](http://www.realschule-grossostheim.de) entnommen werden.

## Informationen Landratsamt Miltenberg

Das Landratsamt Miltenberg hat aktuelle Informationen aus der Bildungslandschaft im Landkreis und Hinweise auf Bildungsangebote und Veranstaltungen für Sie zusammengestellt – weiterhin hauptsächlich digitale Angebote. Sie finden diese unter: <http://www.bildungsregion-mil.de/>

Tim Steinbart, Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring  
Tel.: 09371 501-431, Landratsamt · Brückenstraße 2 · 63897 Miltenberg

## Informationen zum Umgang mit Wölfen

Der Jagdpächter Wolfgang Gollas erklärt: Der Wolf wurde zwar im Großwallstädter Wald bisher nicht gesichtet. Dennoch sind solche Begegnungen in der Zukunft nicht auszuschließen, da Wölfe bereits in Kirchzell und Dörnbach vorkamen. Wölfe greifen in der Regel keine Menschen an. Dennoch sollen Ihnen hier ein paar Verhaltensregeln vorgestellt werden.

- Rennen Sie nicht weg. Der Wolf hat einen ausgeprägten Jagdtrieb.
- Werfen Sie keine Gegenstände nach den Tieren.
- Machen Sie sich groß und treten Sie dominant auf. Sollte der Wolf sich nähern, was sehr unwahrscheinlich ist, klatschen Sie laut oder rufen Sie.
- Treten Sie langsam den Rückzug an. Der Wolf sollte nicht bedrängt werden und immer eine Fluchtmöglichkeit haben.
- Hunde sollten im Wald generell an der Leine geführt werden. Der Wolf ist territorial und wird sein Revier verteidigen. An der Leine neben einem Menschen ist der Hund wesentlich sicherer.

- Falls möglich, machen Sie ein Foto von dem Tier, wenn Sie sich dabei nicht in Gefahr begeben müssen. Melden Sie die Wolfssichtung entweder bei der Gemeindeverwaltung Großwallstadt oder im Landratsamt Miltenberg.

Gemeinde Großwallstadt: Tel.: 06022 – 2207-0

Landratsamt Miltenberg: Tel.: 09371 – 501-0

## **Jetzt Nistkästen für Vögel und Schlafmäuse bauen!**

Schon jetzt sollte man an die Kinderstuben der heimischen Tiere denken, empfiehlt der BUND Naturschutz. Nicht nur viele Vogelarten, sondern auch Schlafmäuse wie der gefährdete Gartenschläfer und der Siebenschläfer sind auf geschützte Orte wie Nistkästen für ihren Nachwuchs angewiesen. Ältere Bäume mit Baumhöhlen oder dichte Hecken von Schlehen, Brombeeren oder Wildrosen bieten optimale Nistplätze, so der BUND. Doch wenn diese Bäume noch zu klein sind oder ein Anpflanzen nicht möglich ist, kann man jetzt Nistkästen selbst bauen oder kaufen.

Je nach Vogelart gibt es verschiedene Nistkastenformen und Größen der Einfluglöcher. Der BUND empfiehlt, nicht nur die typischen Meisenkästen zu wählen, sondern auch speziellere Nisthilfen für andere Vogelarten – oder auch für Gartenschläfer. Bei Schlafmaus-Nistkästen befindet sich das Einstiegsloch auf der dem Baum zugewandten Rückseite. So können die kleinen Bewohner am Baumstamm in die Kästen hineinklettern. Besonders für Arten wie den Gartenrotschwanz oder den gefährdeten Gartenschläfer sind Nistkästen eine gute Unterstützung. So kann man einen kleinen Beitrag zum Schutz der Artenvielfalt leisten.

Mit etwas handwerklichem Geschick lassen sich Nistkästen einfach selbst bauen. Dafür bietet der BUND verschiedene Bauanleitungen auf seiner Website. Alternativ können sie in Baumärkten oder dem BUND-Laden erworben werden.

Beim Anbringen der Nisthilfe und weiterer Gartenarbeit empfiehlt der BUND bis zum März zu warten um überwinternde Tiere nicht zu stören. Die Kästen sollten dann vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt und nach Osten oder Südosten angebracht werden. Sie sollten außerdem möglichst sicher vor Katzen, Mardern und Eichhörnchen hängen. Je nach Art des Nistkastens sollte er in mindestens zwei Metern Höhe angebracht werden.

Bauanleitungen für Schlafmauskasten:

[www.bund.net/gartenschlaefer/nistkasten](http://www.bund.net/gartenschlaefer/nistkasten)

Vogelnistkasten: [www.bund-rvso.de/nistkasten-meise-hoehlenbrueter.html](http://www.bund-rvso.de/nistkasten-meise-hoehlenbrueter.html)

## Online-Infoabend: Spurensuche Gartenschläfer 2021

Die Spurensuche nach dem Gartenschläfer startet wieder! Auch 2021 suchen wir weitere freiwillige Spurensucher, die das Projekt unterstützen möchten. Aus diesem Grund bieten wir am Mittwoch, den 24. Februar 2021, von 19-20 Uhr einen unverbindlichen Infoabend via Zoom an. Mit dabei ist der bayernweite Projektbetreuer Hartmut Schmid, der das Projekt „Spurensuche Gartenschläfer“ kurz vorstellen wird. Außerdem ist Jacqueline Kuhn von der BN Kreisgruppe Miltenberg dabei, die die Suche vor Ort (Landkreis Miltenberg und angrenzender Spessart) koordiniert. Sie lernen die verschiedenen Nachweismethoden wie z.B. Wildkameras, Nistkästen und Spurtunnel kennen und erfahren, wieviel Zeit die Suche in Anspruch nimmt. Natürlich bleibt auch genügend Zeit für Fragen! Alle Interessierten sind herzlich eingeladen! Anmelden können Sie sich hier: [www.naturtalent-gesucht.de/gartenschlaefer](http://www.naturtalent-gesucht.de/gartenschlaefer)



Dr. Jacqueline Kuhn,  
Leitung der Geschäftsstelle

Bund Naturschutz in Bayern e.V.  
Kreisgruppe Miltenberg  
Römerstraße 41  
63785 Obernburg  
06022/710939  
0177/7202581  
[jacqueline.kuhn@bn-miltenberg.de](mailto:jacqueline.kuhn@bn-miltenberg.de)  
[www.bn-miltenberg.de](http://www.bn-miltenberg.de)

## Winterdienst - Damit alles glatt läuft

**Bei Schnee und Eis sind Winterdienstmitarbeiter Helden im Straßenverkehr. Damit sie für unsere Sicherheit sorgen können, müssen die Arbeitgeber sich um deren Sicherheit kümmern.**

Winterdienst heißt Arbeiten unter Zeitdruck und widrigen Witterungsumständen, im Schichtbetrieb und teils rund um die Uhr. Höchste Konzentration ist ein Muss, die physischen und psychischen Belastungen sind hoch. Eine sorgfältige Gefährdungsbeurteilung hilft Arbeitgebern, Risiken zu erkennen, die notwendigen Schutzmaßnahmen festzulegen und die geeigneten Mitarbeiter sowie die erforderlichen Geräte und Fahrzeuge auszuwählen, damit der Winterdienst reibungslos läuft.

Sturzunfälle durch Ausrutschen stehen beim Winterdienst an der Spitze der Unfallstatistik. Deshalb ist es wichtig, dass bereits auf dem Betriebsgelände Wege und Flächen sauber geräumt, gestreut und gut ausgeleuchtet sind.

### **Passend gekleidet**

Die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss vor Witterungs- und anderen gesundheitsschädigenden Einflüssen, wie zum Beispiel Lärm oder umherfliegende Steinchen, schützen und die Sichtbarkeit erhöhen. Idealerweise ist sie robust, bequem und atmungsaktiv, damit sie von den Mitarbeitern gut angenommen wird. Zur PSA gehören – je nach Arbeitseinsatz – der Witterung angepasstes Sicherheitsschuhwerk mit rutschfesten Sohlen und gegebenenfalls mit Krallen, warme Wetterschutzkleidung, gut erkennbare Warnkleidung der passenden Warnklasse drei gemäß DIN EN ISO 20471.

Wichtig sind außerdem Thermoarbeitshandschuhe, die Schutz vor Nässe, Kälte, mechanischen Belastungen und chemischen Einflüssen bieten. Sie sind erkennbar am Schneeflocken- sowie am Hammerpiktogramm. Die Schutzbrille komplettiert die Ausrüstung. Nasse Kleidung und Schuhe werden am besten an einem warmen, luftigen Ort getrocknet. Stiefeltrockner verhindern, dass sich Feuchtigkeit im Inneren festsetzt.

### **Fahrzeug-Check**

Fahrzeuge und Geräte stehen im Winter am besten in Hallen oder zumindest unter Dach. Achten Sie auf rutschsichere, schnee- und eisfreie Fahrzeugaufstiege, Ladeflächen und Kontrollplattformen an Streuautomaten.

Selbstverständlich muss der Fahrer in das Räum- und Streufahrzeug eingewiesen und damit vertraut sein, bevor er sich zum ersten Einsatz bei Schnee und Eis ans Steuer setzt. Das Fahrzeug selbst braucht die passende Winterbereifung, die eine ausreichende Profiltiefe aufweist, und gegebenenfalls Schneeketten. Saubere Scheiben und Spiegel, eine funktionierende Scheibenwischanlage sowie eine saubere und funktionierende Beleuchtungsanlage sind entscheidend dafür, ob der Fahrer des Räumfahrzeugs Hindernisse rechtzeitig erkennt oder nicht. Je nach Einsatzzweck des Fahrzeugs kann sogar Rundumbeleuchtung erforderlich sein. Wird die Standheizung rechtzeitig vor Fahrtantritt eingeschaltet, beschlagen die Scheiben von innen nicht. Für Ordnung sorgen auffällige Warntafeln und Konturmarkierungen helfen anderen Verkehrsteilnehmern, Räumfahrzeuge rechtzeitig zu erkennen. Entfernen Sie vor Fahrtantritt Schnee vom Fahrzeugdach, vergewissern Sie sich, ob ein Eiskratzer im Fahrzeug ist und ob alle Anbaugeräte sicher befestigt sind. Wichtig sind außerdem ein gut gefüllter Treibstofftank und ein aufgeräumter Innenraum. Ordnung im Fahrzeug sorgt dafür, dass die Lüftung frei ist und dass beim Fahren oder Bremsen keine losen Gegenstände unter das Bremspedal rollen oder durch das Fahrzeug fliegen.

### Weitere Informationen

Unter [www.svlfg.de/mediensenter](http://www.svlfg.de/mediensenter) kann die Broschüre „Winterdienst“ (Nr. B33) mit weiteren Informationen kostenlos heruntergeladen werden.

Petra Stemmler-Richter,  
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

## Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter [www.heimatfriedhof.online](http://www.heimatfriedhof.online) einsehen.

## BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

### Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

**Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit  
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

### RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Außerhalb der Sprechzeiten Ihres Haustierarztes wenden Sie sich bitte an die Rufbereitschaft der Tierärzte. Dienstzeiten: (Wenn keine abweichenden Zeiten angegeben sind) an Wochenenden von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr, an Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend.

#### **13. – 14.02.2021**

Frau Anette Koll, Hauptstr. 99, 63843 Niedernberg, Tel.: 06028/996733 o. 0171/8467590

#### **20. – 21.02.2021**

Herr Johannes H. Koch, Seeweg 5, 63906 Erlenbach, Tel.: 09372-9407871

**NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN:** Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- 11.02. Römer-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 43, Tel. 06022/4500
- 12.02. Eichen-Apotheke, Obernburg-Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700
- 13.02. Mömlingtal-Apotheke, Mömlingen, Hauptstraße 24, Tel. 06022/681857
- 14.02. Maintal-Apotheke, Sulzbach, Bahnhofstraße 14, Tel. 06028/6608
- 15.02. Josef-Apotheke, Leidersbach, Hauptstraße 198, Tel. 06028/5386  
Apotheke Eschau, Eschau, Elsavestraße 95, Tel. 09374/1266
- 16.02. Schwanen-Apotheke, Klingenberg, Rathausstraße 4, Tel. 09372/2440
- 17.02. Römer-Apotheke, Niedernberg, Großwallstädter Straße 22, Tel. 06028/7446
- 18.02. Stadt-Apotheke, Erlenbach, Eisenfelder Straße 3, Tel. 09372/5483
- 19.02. Post-Apotheke, Großostheim, Bachstraße 50, Tel. 06026/5222
- 20.02. Franken-Apotheke, Wörth, Odenwaldstraße 8, Tel. 09372/944494
- 21.02. Alte Stadt-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 35, Tel. 06022/8519
- 22.02. Bachgau-Apotheke, Großostheim, Breite Straße 47, Tel. 06026/6616
- 23.02. Markt-Apotheke, Kleinwallstadt, Fährstraße 2, Tel. 06022/21225
- 24.02. Elsave-Apotheke, Elsenfeld, Erlenbacher Str. 16, Tel. 06022/9100

## **ANNAHMESCHLUSS**

**Amtsblatt KW 8:**

**Montag, 22.02.2021, 12.00 Uhr.**

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

**- Es folgt der nicht amtliche Teil -**

**TAXI GÖBEL**



- Bestrahlungsfahrten
- Flughafentransfer
- Krankenfahrten
- Kurierdienst
- Frauentaxi
- VW-Bus

Großwallstadt

**Telefon 0 60 22 / 62 38 80**

**Mobil 01 51 / 12 05 14 46**